

Kammerer Zeitung

Erscheint an jedem Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Insertions-Gebühr für die Zeile oder deren Raum 10 Pfg., die Reklame-Zeile oder deren Raum 35 Pfg.

Volksfreund für Frauen und Umgebung

Expedition von J. Grombach in Bamern

Bezugspreis mit der Unterhaltungsbeilage
Für's Heim
monatlich 40 Pfennig. Bei Bezug durch die
Post vierteljährlich 1 Mark 25 Pfennig.

Nr. 129.

Sonnabend den 26. Oktober 1907.

35. Jahrgang.

Erstes Blatt.

Prozess Moltke-Harden.

(Anfang siehe 2. Blatt.)

Am Donnerstag ist der Andrang des Publikums noch größer als am Tage vorher. Justizrat Dr. v. Gordon beantragt die Vernehmung mehrerer Zeugen, um zu beweisen, daß Graf Moltke den Verkehr mit edlen Frauen durchaus gesucht und von der Familie und der Ehe stets eine hohe Auffassung bekundet habe. Justizrat Dr. Bernstein erklärt, er werde jetzt den Beweis erbringen, daß die Herren, welche die allerhöchste Person umgaben, Bäderastie waren. „Das hat nicht Herr Harden in seinen Artikeln gesagt, denn damals das zu sagen, war nicht notwendig, das sage ich jetzt. Die Gruppe, welche Herr Maximilian Harden belächelt, und ich glaube mit Erfolg bekämpft hat, hat in der Tat Bäderastie getrieben. Ich behaupte nicht, daß der Privatkläger sich aktiv an diesem Treiben beteiligt hat. Der Herr Privatkläger ist aber der einzige aus dieser Gruppe, von dem ich das nicht behaupte. Ich behaupte aber von dem Herrn Privatkläger, daß ihm die Qualität der anderen Herren kaum entgangen sein kann, und seine Angabe, von diesen Dingen nichts gewußt zu haben, kaum glaubwürdig ist. Ich bemerke, was den Fürsten Eulenburg betrifft, so weiß ich im Augenblick noch nicht, ob Se. Durchlaucht an diesen Dingen sich beteiligt hat oder nicht. Ein Zeuge oder vielleicht mehrere wird Ihnen sagen, daß ein Herr dieses Namens sich an diesen Dingen, und zwar sehr aktiv, beteiligt hat. Ich weiß nicht, ob es der intime Freund des Herrn Privatklägers, oder ob es der Bruder des intimen Freundes gewesen ist. Aber ich bitte das Gericht, sich hierüber Gewißheit durch Befragen dieser Zeugen zu verschaffen. Mein zweiter Beweisanspruch geht dahin, daß die Behauptung des Privatklägers, er habe von dem hier gekennzeichneten Treiben, insbesondere in Bezug auf den Grafen Hohenau, nichts gewußt, nicht wahr ist. — Justizrat v. Gordon: Mein Mandant hat gestern erklärt, daß er von den Reigungen des Grafen Hohenau keine Ahnung hatte. Anders hat er sich wohl über Herrn Lecomte geäußert. Was das neue Moment betrifft, daß Fürst Eulenburg schon in Berlin als homosexuell bekannt war: Homosexuell ist nicht dasselbe wie Bäderastie. (Zwischenruf: Hardens.) Die Vernehmung von Zeugen über die politische Tragweite der Artikel bezeichnet Herr v. Gordon als unerheblich, da sein Mandant politischen Dingen vollständig fern stehe.

Harden: Im Interesse meiner Sicherheit und meines Rufes kann ich auf einige weitere Beweise nicht verzichten. 1. Es ist behauptet worden, der Generalleutnant Graf Runo v. Moltke habe von den Artikeln der „Zukunft“ erst verspätet Kenntnis bekommen, und er habe den Sinn der Artikel erst spät verstanden und deshalb könne von einer Verjährung keine Rede sein. Diese Behauptung des Privatklägers, die die Grundlage der ganzen Anklage bildet, ist bewußt unwahr. Ich berufe mich auf den anwesenden Herrn v. Berger, der mit dem Privatkläger schon im November von dem einen Artikel gesprochen und ihm vollständig in das Gesicht gesagt hat, was die Sache bedeutet. 2. Der Chefredakteur Dr. Riman wird bezeugen, daß der Komplex der Tatsachen, die später geschildert worden sind, in erster Reihe gar nicht auf den Generalleutnant Graf Runo v. Moltke zugespielt sind, sondern auf den Fürsten zu Eulenburg.

Ich bitte Herrn Dr. Riman darüber zu hören, daß Fürst Bis marck über den Fürsten Eulenburg in der trassiesten Weise den Vorwurf der Homosexualität ausgesprochen hat. Und wenn der Führer dieser Gruppe, zu der der Graf Moltke gehört, in solcher Weise vom ersten Beamten des Reiches der Homosexualität beschuldigt wird, so liegen doch die Rückschlüsse nahe. 3. Ich beantrage, beim Polizeipräsidium die Genehmigung für die Dezerenten des betreffenden Ressorts einzukolten, darüber Auskunft zu geben, was sie über den Fürsten Philipp zu Eulenburg, den Grafen Willi Hohenau und den französischen Herrn wissen. Als diese Dinge in der Öffentlichkeit spielen, erhält ich einen Brief des Kapitanleutnants Ernst v. Reventlow, wonach er an der Hand eines früheren Gesprächs mit mir eidl ich erklären könne, daß ich von irgend welcher tätlichen Verfehlung des Grafen v. Moltke nichts gesagt habe und aus welchen Motiven ich gehandelt habe. Da der Privatkläger sich durch die Benennung „Der Süße“ beleidigt fühlt, so würde ich mich auf die kompetenteste Persönlichkeit, den Chef des Militärkabinetts beziehen, der sich über den Privatkläger in Ausdrücken ergangen hat, die ich nur unter Ausschluss der Öffentlichkeit wiederholen könnte.

Graf Moltke erklärt, er habe die Spitzen in den Artikeln der „Zukunft“ schon von Anfang an erkannt, er habe aber bis zum Schluß gewartet, bis er sie so erkennen konnte, um gegen Harden vorzugehen. — Harden: Ich behaupte, daß Herr Graf Moltke gezwungen worden ist, gegen mich Klage zu erheben. Nur durch Zwang hat sich der Kläger veranlaßt gefühlt, das Gericht anzurufen, andernfalls hätte er den Hof ausziehen müssen. Deshalb klagt er jetzt. — Im Verlauf der Verhandlung beruft sich Justizrat v. Gordon auch noch auf

das Zeugnis des Kaisers

darüber, daß Graf Moltke niemals seine Stellung benutzt hat, um irgendwelche Wünsche politischer Art durchzubringen. Dagegen hat die Gegenpartei nichts einzuwenden. — Der Gerichtshof zieht sich zur Beratung über die Beweisangebote zurück. Der Beschluß des Gerichts geht dahin, daß die Beschlußfassung über die anderen Beweisangebote zunächst ausgesetzt werde, aber in die Beweisaufnahme darüber einzutreten, ob in dem Freundeskreise, zu dem Fürst Eulenburg, Graf Wilhelm Hohenau und der Privatkläger gehörte, Bäderastie betrieben worden ist. Für diesen Teil der Verhandlung wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Zeuge B., ein früherer Gardebataillier, erklärt auf Befragen, er sei im Jahre 1895 als Freiwilliger in das Regiment Garde du Corps eingetreten. Im Jahre 1896 habe ihm Graf Lynar, der seinerzeit Rittmeister war, einen unfittlichen Antrag gemacht. Er sei darauf eingegangen und habe sich mit einem andern Kameraden

nach der am Heiligensee gegenüber dem Marmorpalais gelegenen Villa des Grafen Lynar begeben. Hier seien in einem Saale mehrere Herren versammelt gewesen, darunter Graf Hohenau. Diese Herren hätten dann mit ihm Handlungen vorgenommen. In dem Saale habe meist Halbdunkel geherrscht und er, Zeuge, habe nicht genau erkennen können, ob der Privatkläger sich in der Gesellschaft befand, er glaube es aber, wenn der Kläger auch jetzt weniger Paar habe. Im Regiment wurde viel über die geschlechtlichen

Erzesse hoher Offiziere

gesprochen und als solche sich homosexuell betätigenden Herren auch Prinz Friedrich Leopold, Prinz Friedrich Heinrich und der damalige Flügeladjutant des Kaisers Graf Moltke genannt. — Der Privatkläger erklärt hierauf, daß er allerdings in dieser Zeit Flügeladjutant in Potsdam war. Er habe aber niemals die Villa des Grafen Lynar aufgesucht. Auf die Frage des Justizrats v. Gordon, ob solche unnatürlichen Erzesse nicht oft vorkämen, erwidert Zeuge: Jetzt ist es ja verboten. (Große Heiterkeit.) Ich meine, es ist jetzt verboten, mit weißen Hosen und langen Stiefeln auszugehen, früher war es erlaubt und die Soldaten wurden in dieser Tracht meist viel von Männern belästigt. — Harden: Mir sind von dem Zeugen am 15. Juni 1907 detaillierte Mitteilungen gegangen über Dinge, die ich meist schon kannte. Die Herren Graf Lynar und Graf Hohenau sind ja wegen dieser Verfehlungen in der Schwadron zusammengebrochen. Das ist ja bekannt ebenso wie die Tatsache, daß Graf Lynar derjenige war, der dem Kronprinzen sagte: Wir müssen hier fallen und die da tun das selbe, das weiß doch jeder. Graf Lynar und Graf Hohenau waren also zweifellos an den Dingen beteiligt. Vor: Haben Sie auch den Grafen Eulenburg, den jetzigen Fürsten Philipp Eulenburg, in der Villa des Grafen Lynar gesehen? — Zeuge: Ich glaube es ebenfalls sagen zu können. — Vor: Sie sagten vorher, daß auch ein „Moltke“ dabei gewesen sei, und dieser Flügeladjutant des Kaisers gewesen sei. — Zeuge: Ja, es wurde allgemein im Regiment davon gesprochen, daß Graf Moltke dabei gewesen sei. Es hieß auch, daß Graf Lynar nur der Unterhändler gewesen sei.

Im Anschluß an diese Aussage entwickelten sich lebhaft und eingehende Auseinandersetzungen darüber, ob der Fürst Philipp Eulenburg sich an jenen Zusammenkünften beteiligt habe. Justizrat v. Gordon erklärt, daß dies auf eine Personenverwechselung mit dem jüngeren Grafen Friedrich Bothe von Eulenburg zurückzuführen sei. Daß dieser wegen einer derartigen Affäre aus dem Regiment ausgeschieden wurde, ist bekannt. Harden wendet hiergegen ein, daß eine solche Verwechselung unmöglich sei. Er habe aus dem Gothaer Hofkalender

das Bild des Fürsten Philipp Eulenburg

dem Zeugen B. gezeigt, ohne dabei zu sagen, wen das Bild vorstellte. — Justizrat Dr. Bernstein: Sie sollen hierbei sofort, ehe Sie den Namen vorher gehört hatten, gesagt haben: „Das ist ja Eulenburg, der war auch dabei.“ — Justizrat Dr. v. Gordon bemerkt hierzu, daß Graf Eulenburg schon 1871 aus dem Regiment ausgeschieden ist. Er benennt wiederholt den Grafen Hohenau und den Grafen Lynar als Zeugen darüber, daß Fürst Eulenburg, den der Angeklagte vor zehn Jahren im Dämmerlicht gesehen haben und nun doch nach dem Bilde erkennen will, nicht bei den Zusammenkünften beim Grafen Lynar war. — Der Zeuge B. bleibt nach langen Kreuz- und Querfragen dabei, daß er nach dem Bilde, das ihm Herr Harden vorgelegt hat, den Fürsten Eulenburg erkennen zu können geglaubt habe. Er habe sich seinerzeit infolge der Zeitungsartikel selbst an Herrn Harden gewandt und ihm mitgeteilt, daß er in der Lage sei, ihm über die in der Villa des Grafen Lynar abgehaltenen Zusammenkünfte interessante Mitteilungen zu machen. Darauf sei er zu Herrn Harden beschieden worden und habe ihm diese Angaben gemacht. Herr Harden sei anfänglich mißtrauisch gegen ihn gewesen. Graf v. Moltke: Ich habe von diesen traurigen Affären absolut nichts gewußt. Harden: Herr Zeuge B.! Sie sagen also aus, daß der Generaladjutant Grafen Runo v. Moltke innig befreundete und verwandte Graf Wilhelm Hohenau widernatürliche Unzucht getrieben hat? Zeuge: Ja! — Der nächste Zeuge, ein Wachmeister vom Regiment Garde du Corps, erklärt, daß er nur dienstlich in der Villa des Grafen Lynar gewesen sei. Im Oktober vorigen Jahres habe sich der Burfche des Grafen Lynar bei dem Zeugen gemeldet mit der Bitte, abgelöst zu werden, da der Graf Lynar „zu liebenswürdig“ gegen ihn sei. Er habe diese Sache dienstlich weiter gegeben. Wichtig ist es, daß gerüchelt wurde, Graf Lynar und andere Personen treiben mit Männern widernatürlichen Umgang. Dies wurde auch vom Grafen Hohenau erzählt, aber von dem Privatkläger ist so etwas nicht gesagt worden. — Mehrere Zeugen geben erst nach eindringlichen Vorhaltungen zu, daß sie von den Szenen auf dem Schloße des Grafen Lynar etwas wissen.

Unter allgemeiner Spannung wurde dann der Kommandeur des Garde du Corps,

General von Kessel,

vernommen. Vor: Haben Sie einmal mit dem Grafen Moltke darüber gesprochen, daß gegen den Fürsten Eulenburg ein Gerücht wegen widernatürlicher Unzucht ging? Zeuge: Nein, niemals. (Bewegung.) Harden: Wissen Sie nicht, daß vom Garde du Corps eine Aktion gegen den Grafen Hohenau erging und das Polizeipräsidium gebeten wurde, von Fall zu Fall zu berichten. Zeuge: Nein. Harden: Bestand nicht die Absicht, den Grafen Lynar zum Flügeladjutanten zu machen. Zeuge: Nein. Darauf trat eine Pause ein. Nach Wiedereröffnung der Verhandlung, die weiter unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfand, benennt Justizrat Bernstein, da General von Kessel verjagt habe, noch den Chef des Militärkabinetts Graf Hilsen-Haeseler als Zeuge dafür, daß Graf Moltke seine Stellung verloren habe, weil er den Handlungen seines Freundes, Fürst Eulenburg, nicht so fern stand, wie er jetzt behauptet. — Darauf wurde gegen 2 Uhr die Verhandlung bis 4 Uhr vertagt.

Der Andrang zur Prozessenhandlung ist so ungeheuerlich, daß am Nachmittage das Gebäude des Kriminalgerichts polizeilich ab-

gesperrt werden mußte. Ein Polizeikommando unter der Führung eines Hauptmanns, hielt im Innern die Ordnung aufrecht. Auf dem Plage vor dem Gericht staute sich eine große Menschenmenge, unter der die abenteuerlichsten Gerüchte über den Verlauf des Prozesses verbreitet waren. Um 4 Uhr erschien wieder das Gericht. Auch Frau v. Elbe war wieder mit ihrem Sohn erschienen. Zunächst legte Harden einen Band des Gotha'schen Hofkalenders vor, in dem sich

das Bild des Fürsten Eulenburg

befindet. Er hat das Bild seinerzeit dem Zeugen Bollhard gezeigt. Dieser hat in dem Bilde einen der Teilnehmer der Orgien in der Adlervilla des Grafen Lynar erkannt. Bollhard gab heute an, daß dieser Fürst Eulenburg, dessen Bild im Kalender sei, an den Orgien teilgenommen hat. Das Gericht will den Zeugen Bollhard vernehmen. v. Gordon: Ich widerspreche der Vernehmung und bitte, sie auszusetzen und vorher den Fürsten Eulenburg selbst in seiner Wohnung zu vernehmen. Er war nach dem Urteil eines Arztes zur Reise nicht fähig, da er an Gicht leidet. Er ist aber doch nach Berlin gekommen, um sich dem Gericht zur Verfügung zu stellen, da seine und seines Freundes Ehre angegriffen ist. Der Fürst wird bekunden, daß er niemals in den Kreisen des Grafen Lynar verkehrt hat, daß er diesen Vorgängen vollkommen fernsteht. Ferner wird er bekunden, daß er nicht die Anregung gegeben hat, Lecomte in die kaiserliche Umgebung zu ziehen. Er wird bekunden, daß er vollkommen intakt ist und daß die Freundschaft zwischen ihm und dem Grafen Moltke keineswegs erlosch. Der Zeuge kann den Fürsten nicht wiedererkennen. Der Herr beim Grafen Lynar soll damals 25 Jahre gewesen sein; der Fürst war aber damals fast 50 Jahre alt und grauhaarig. Es ist absolut unwahr, daß er mit den Vorgängen in Potsdam etwas zu tun hatte. Bernstein: Ich werde mich nicht damit begnügen, den Fürsten nach den Beziehungen zum Grafen Moltke zu fragen, ich werde ihm Fragen vorlegen, ob er überhaupt mit der Homosexualität etwas zu tun hat. Vor: Zum Zeugen: Erkennen Sie den Herrn genau wieder, oder wollen Sie ihn erst sehen. Zeuge: Ich möchte ihn erst sehen. Vor: Kann der Fürst nicht hergetragen werden. Gordon: Es ist unmöglich für ihn, hier zu erscheinen. Harden: Aus Berlin zu erreichen, mußte er von Liebenberg nach der Bahn und von der Bahn wieder nach seiner Wohnung fahren. Kann er nicht mit demselben Wagen auch hierher kommen? Ich sehe in der Weigerung nur den Versuch, die Verhandlungen zur Vertagung zu bringen. Ich möchte doch bitten, dieses Spiel einzustellen. Zwei Flügeladjutanten sollen nichts von einander wissen, die ihren Dienst aneinander abgeben, die fortwährend zusammen zu tun haben, wo gibt es denn da sonst eine Gemeinschaft? (Sehr laut) Er soll nun endlich kommen, der geliebte Freund seit vierzig Jahren, den er seine „Seele“ und sein „Herz“ nennt. Er soll kommen und unter seinem Eide aussagen. (Harden schließt in großer Erregung.) Gordon: Zunächst stelle ich fest, daß sechs Flügeladjutanten im Dienst bei Sr. Majestät sind, die gar nicht näher miteinander zu verkehren brauchen. Harden: Der größte Teil der Offiziere des deutschen Heeres wußte, wie es mit Hohenau stand. Und nur der Graf Moltke, sein Verwandter, sein Duzeund, will es nicht gewußt haben. Bernstein: Der Herr Graf soll doch endlich sagen, warum er nicht mehr Stadtkommandant von Berlin ist. v. Gordon: Das wird er nicht sagen, denn diese Frage ist eine rein militärische. Harden: Dann werde ich den Kronprinzen und den Erbprinzen von Meiningen laden lassen, damit sie darüber Auskunft geben. Das Gericht zog sich zur Beschlußfassung zurück und verkündete dann, daß der Fürst Eulenburg als Zeuge zum Freitag geladen werden solle. Das Gericht hält das von Dr. v. Gordon überreichte Krankheitsattest für den Fürsten nicht für ausreißend, da er ja nach Berlin gekommen sei, könne sein körperlicher Zustand einer Vernehmung nicht im Wege stehen. Eine seelische Aufregung sei nicht zu befürchten, da der Fürst sich ja für unschuldig hält. Die Verteidiger werden aufgefordert, weitere Beweisangebote bis morgen zu formulieren. Dr. v. Gordon: Ich bitte, gleich Beweis zu erheben, daß die Angabe der Frau von Elbe, der geschlechtliche Verkehr habe nur bis zwei Tage nach der Hochzeit gedauert, nicht richtig ist, er hat dreiviertel Jahre gedauert. Ich bitte, eventl. die Akten des Ehecheidungsprozesses einzufordern. Dann bitte ich, Frau von Marwitz-Berlin, zu laden, die bekunden wird, daß Frau von Elbe mit ihrem ersten Mann unangenehm unglücklich gelebt hat. (Frau v. Elbe tritt in hoher Erregung vor und ringt nach Worten. Der Vorsitzende ermahnt sie, sich zu beruhigen.) v. Gordon: Frau v. Marwitz wird auch bekunden, daß Frau von Elbe selbst erzählt hat, der Verkehr habe unterbleiben müssen, wegen ihrer anormalen sexuellen Veranlagung. Bernstein: Wenn weiter der Versuch gemacht wird, eine Frau als meineidig hinzustellen, bis nur schweren Herzens sich entschlossen hat, hier auszusagen, so werde ich das

Krankheitsattest des Grafen Moltke,

das bei den Ehecheidungsakten liegt, verlesen lassen, das würde vieles klären. Ich kämpfe nicht gern mit solchen Waffen. nur wenn man mich zwingt. v. Gordon: Wie sieht es dann mit der beantragten Vernehmung des Kaisers darüber, ob Graf Moltke versucht hat, auf ihn politisch einzuwirken? Bernstein: Darüber können wir morgen sprechen. Graf Moltke: Ich erkläre nochmals, es ist durchaus falsch, daß ich in irgendeinem besonderen Verhältnis zu Graf Hohenau gestanden habe. Die Flügeladjutanten sind Kameraden, sie tun ihre Pflicht und weiter gibt es zwischen ihnen nichts. Harden: Frhr. v. Berger bittet dringend, vernommen zu werden, da er abreise muß. von Gordon: In diesem Prozesse, wo Existenzen auf dem Spiele stehen, kann keine Rücksicht genommen werden. Der Zeuge wird noch nicht vernommen. Darauf wurde nach dreiviertelstündiger Beratung um 4 1/2 Uhr nachmittags die Verhandlung auf Freitag vertagt.

Deutschland.

— Die Marinevorlage wird dem Bundesrat, wie die „Köln. Ztg.“ mitteilt, vermutlich noch im Laufe dieses Monats unterbreitet werden. Ueber den Inhalt macht der offizielle Artikel folgende Angaben: „Fest scheint allerdings zu stehen, daß das Flottengesetz von 1900 nur eine Abänderung erfahren soll, nämlich die des § 2 des Gesetzes über die Lebensdauer der Linienfahrzeuge, die man von 25 auf 20 Jahre herunterzusetzen beabsichtigt. Ein Vorschlag, an der im Flottengesetz vorgesehenen Gesamtzahl von 38 Linienfahrzeugen und 20 Panzerkreuzern eine Minderung vorzunehmen, scheint nicht bevorzustehen; dagegen läßt sich die Vermehrung der im Flottengesetz nicht besonders aufgeführten Unterseeboote angesichts des Verhaltens der übrigen europäischen Seemächte nicht mehr von der Hand weisen. Die Erfüllung vielfach erhobener, sehr weitgehender Wünsche für den Ausbau unserer Flotte dürfte wohl jedenfalls nicht beabsichtigt werden, so daß auch die Mehrforderungen sich vermutlich in einem beschränkten, auf eine Reihe von Jahren zu verteilenden Umfang bewegen können.“ — Wie der „Frankf. Kurier“ aus Berlin erfährt, werden die jährlichen Kosten der neuen Marinevorlage von amtlicher Seite auf 62 Millionen Mark veranschlagt.

— Kardinal Fischer, unterfertigt, wie die „N. B.-Z.“ meldet, vorläufig den katholischen Theologen den Besuch der Vorlesungen des Professors der Kirchengeschichte an der theologisch-katholischen Fakultät der Universität Bonn, Dr. Heinrich Schroers, wegen dessen unlängst veröffentlichten Schrift „Kirche und Wissenschaft, Zustände an einer katholisch-theologischen Fakultät, eine Denkschrift“.

Westfalen und Rheinland.

1. Kamen, 26. Okt. (Stadtverordnetenversammlung.) An der gestrigen Sitzung unserer Stadtväter nahmen vom Kollegium 16 Mitglieder teil. Der 1. Punkt der Tagesordnung betraf die Abnahme der städtischen Rechnungen pro 1906 und Entlastung des Rendanten. Hierzu wurde mitgeteilt, daß die Rechnungen ordnungsmäßig nachgesehen und sich Aufstellungen nicht ergeben haben. Es wurde daraufhin dem Rendanten die Entlastung erteilt. Auf die Abschlüsse der einzelnen Kassen kommen wir noch des Näheren zurück. 2. Bekanntlich hat die Gelsenkirchener Bergwerks-Aktiengesellschaft vor dem Westentor ein Wohlfahrts-Haus erbaut, in dem Unterricht in Haushaltung, Kochen usw. erteilt werden soll. An diesem Unterricht, der obligatorisch werden soll, können sich auch Töchter von Nichtbergleuten, aus den obersten Schulklassen, beteiligen. Nachdem die Schulvorstände diesbezüglich Beschlüsse herbeigeführt haben und die Königl. Regierung damit einverstanden ist, wird der Unterricht für Schülerinnen der größeren evang. Gemeinde Mittwoch, der kleineren evang. Gemeinde Sonnabend und der kathol. Gemeinde Montags stattfinden. Die Stadt hat an Kosten für den Unterricht für jedes Kind 25 Pfg., im ganzen bis zu 300 Mark zu zahlen und erklärte das Kollegium sich hiermit einverstanden. — 3. Der Erhöhung des Zinsfußes bei der hiesigen Sparkasse von 4% für Einlagen und 4 3/4% für ausgeliehene Kapitalien wurde zugestimmt. Herr Hofius regte hierbei an, doch für die Eingekessenen den Zinsfuß für entliehene Kapitalien auf 4 1/2%, also 1/4% weniger als für Auswärtige, festzusetzen. Dieser Anregung soll nach Feststellung des möglichen Zinsausfalles nähergetreten werden. — 4. Der lässlichen Verzinsung von Spareinlagen wurde ebenfalls zugestimmt und die damit verbundene Statuten-Änderung gutgeheißen. — 5. Unsere Reichsbankniederstelle entwickelt sich nach wie vor günstig. War im ersten Betriebsjahre der Bankstelle, 1904/05, von der Seite der Stadt garantierter Summe von 3000 Mark ein Zinsfuß von 2133 Mark zu zahlen, so hat dieser Zuschuß im letzten Betriebsjahre, 1906/07, sich bis auf 1162 Mark verringert. Bekanntlich wird die Bank nach einem 5jährigen Bestehen zur Gewerbesteuer herangezogen werden können, es ist deshalb mit Sicherheit anzunehmen, daß nach zwei weiteren Betriebsjahren der Zuschuß der Stadt, völlig ausgeglichen sein wird. 6. Von der behördlichen Genehmigung der Umwandlung unserer Rektoratschule in ein Realprogymnasium zu Ostern 1908, wurde Mitteilung gemacht. Von der Aufhebung der Obertertia soll vorläufig abgesehen werden, da hierfür z. B. nur 4 Schüler in Betracht kommen und die aufzuwendenden Kosten dazu in keinem Verhältnis stehen. Zu Ostern müssen 1 neuer Schulleiter und noch 2 Oberlehrer angestellt werden; ferner wird vom Provinzial-Schulrat gewünscht, daß alsbald die Dienstwohnung für den Schulleiter, dem Schulgebäude angebaut wird. Wir haben somit begründete Aussicht für unser neues Realprogymnasium noch recht erhebliche finanzielle Opfer bringen zu müssen, aber hoffentlich ist es noch nicht zu spät. — 7. Von der angeforderten Erweiterung des Ortspostbezirks wurde mit Befriedigung Kenntnis genommen. — 8. und 9. Gegen die Zulassung der Feuer-Versicherungs-Gesellschaften „Allianz“ und „Vittoria“ bei der hiesigen Sparkasse, fand sich nichts zu erinnern. Damit war die Tagesordnung erledigt. — Außerhalb der Tagesordnung wurde bestimmt, daß Kaisers Geburtstag am Montag, den 28. Januar durch ein Festessen, welches abends 6 Uhr im Hotel Bergheim stattfindet, gefeiert werden soll.

Kamen, 25. Okt. (Schöffengerichtssitzung.) Der wegen Körperverletzung angeklagte Bergmann Joh. E. aus Kamen wurde mit 5 Mark Geldstrafe evtl. 1 Tage Gefängnis bestraft. Bei dessen Ehefrau, ebenfalls der Körperverletzung beschuldigt, lautete das Urteil auf Freispruch. — Der Bergmann Leopold B. aus Rünthe wurde wegen Sachbeschädigung zu einer Geldstrafe von 6 Mark evtl. 2 Tagen Gefängnis verurteilt. — Wegen Körperverletzung, Hausfriedensbruch und Bedrohung war angeklagt der Bergmann Josef R. aus Rünthe. Das Urteil lautete auf insgesamt 90 Mark Geldstrafe evtl. für je 3 Mark 1 Tag Gefängnis. — Die wegen Forstdiebstahls angeklagten Ehefrauen: 1. Bergmann Karl A., 2. Bergmann Karl E., 3. Bergmann Dietrich L., 4. Bergmann Friedr. Th., sämtlich zu Rünthe wohnhaft, wurden je zu 4 Mark Geldstrafe evtl. 4 Tagen Haft und 0,80 Mark Schadenersatz verurteilt. — Ferner waren angeklagt wegen Unfug, Beleidigung, Beschädigung und Steinwerfens der Bauer Friedr. St. und Lehrhauer Heinrich N., beide aus Werde. Bei St. lautete das Urteil wegen Beleidigung auf 30 Mark Geldstrafe evtl. für je 3 Mark 1 Tag Gefängnis, im übrigen auf Freispruch. Bei N. lautete das Urteil wegen Beleidigung und Steinwerfens auf 30 Mark Geldstrafe evtl. für je 3 Mark 1 Tag Gefängnis, im übrigen auf Freispruch. In einer Sache wurde neuer Termin anberaumt.

Kamen, 26. Okt. (Verschiedenes.) Unsere Herbstferien sind einmal wieder gründlich verregnet, aber trotzdem war der Besuch ein recht guter. Auf dem Marktplatz herrschte zeitweilig ein so starkes Gedränge, daß kaum durchzukommen war. Auch in den Wirtschaften ging es sehr lebhaft zu, hier wurden die Gäste durch allerlei musikalische Darbietungen entzückt. Von besonderen Störungen ist nichts bekannt geworden. Am Mittwoch wurden in einem hiesigen Lokale zwei auswärtige Reisende von der Polizei festgenommen. Wegen die beiden war der Verdacht gerichtet, daß sie die verschiedenen Etagediebstahle ausgeführt haben könnten. Nach Feststellung der Personalien und nach-

dem sich ergeben hatte, daß der Verdacht haltlos war, wurden die Festgenommenen wieder entlassen.

Oberberge, 26. Okt. (Missionsstunde.) Sonntag den 27. Oktober, nachmittags 3 Uhr, gedenkt Herr Herzog aus dem Barmherzigen Missionshause in der hiesigen neuen Schule wieder eine Missionsstunde zu halten über die „Schönheit der Arbeit für Gott“. Von Donnerstag den 31. Oktober an beginnen die wöchentlichen Bibelfeststunden in der neuen Schule um 5 Uhr nachmittags. Jedermann ist herzlich willkommen.

Eine kroatische Mörderbande.

Vor dem Bonner Schwurgericht fand die Verhandlung gegen die Kroaten statt, welche in der Nacht zum 20. Juli d. Jahres die Eheleute Raaf und die Witwe Lohmar in Durbusch ermordet und beraubt haben. Die Verhandlung gestaltete sich schwierig, weil dieselbe mit Hilfe eines Dolmetschers vor sich gehen mußte. Von den 8 Angeklagten gaben Kolobovic zu, daß er wohl geflohen, aber nicht gemordet habe, Kupiec, daß er den Raaf geschlagen, Baic, daß er die Eheleute Raaf ermordet habe und Kanstari, die Brüder Beslak und Pavelic wollen nichts mit dem Mord zu tun haben. Die Ehefrau Dezulian gesteht dagegen, von dem Mord gewußt zu haben.

In der Verhandlung erklärte einer der vielen angeklagten Kroaten, daß die Tat bereits zwei Tage vorher geschehen sollte, daß man aber Abstand davon nahm, weil ein Sohn der Eheleute Raaf auf Besuch weilte und man das Leben des jungen Menschen habe schonen wollen. Zwei Tage später sei der Haupttäter von seinen Komplizen gezwungen worden, die Witwe Raaf abzuschlachten, da er sonst selbst getötet worden wäre. Der Polizeikommissar Witzel bestätigt, daß die dort arbeitenden Kroaten in zwei Parteien eingeteilt seien, in fleißige Leute und solche, die nur von Raub und Mord leben. Diese werden Barabei genannt. Sie leben von den übrigen Kroaten, die sie Arbeitsstiere nennen. Der Inspektor erkannte sofort an der Morde, daß es sich bei den Wunden um Kroatenhiebe handelte. Die Unmenschen stechen das Messer in den Hals, drehen es herum und schneiden den Hals vollständig durch. Die 86jährige Greisin wurde durch 19 Messerhiebe abgeschlachtet.

Aus aller Welt.

— Ein Mordversuch im Reichthale. In einem Geistlichen in Salzburg kam ein Mann und bat ihn, die Beichte abzunehmen. Als der Geistliche seiner Bitte willfährte, zog der Mann plötzlich ein Messer heraus und stürzte sich auf den Beichtstuhler. Der Seelsorger flüchtete und auf seine Silberne eilten mehrere Soldaten herbei und nahmen den Täter fest. Es scheint sich um einen Buchbindergehilfen aus Bayern zu handeln, der bereits neun Jahre lang in einer Irrenanstalt interniert war.

— 33 Menschen von einem tollen Hund gebissen. Bis jetzt wurden 33 Personen in die Breslauer Tollwutstation eingeliefert, die von einem tollen Hunde gebissen wurden. Die Verletzungen sind teilweise sehr erheblich. Das Tier war bis nach Falkenberg in Oberschlesien gelaufen, wo es erschossen wurde.

— Der Millionendefraudant Canard, der einem Genfer Bankhaus eine Million Franken unterschlagen hat, ist in Marokko verhaftet worden.

Neueste Nachrichten

Zum Prozess Moltke-Harden.

H Berlin, 25. Okt. Im Auftrage des Kaisers wohnt, wie eine hiesige Korrespondenz mitteilt, der Reichstags-Notograph Dr. Meufert der Verhandlung des Prozesses Moltke-Harden bei, um dem Kaiser sobald als möglich einen ausführlichen Bericht über die Verhandlungen zu liefern. Der Kaiser liest jeden dieser Berichte persönlich durch und läßt sich dann auf Grund dieser eingehenden Berichte hin und wieder Vortrag halten. Außer Dr. Meufert hat Kriminalkommissar von Treslow ständig an den Verhandlungen teilzunehmen, um den Kaiser über die kriminelle Seite des Prozesses zu informieren.

— Bonn, 25. Okt. Die Vertreter der Bonner Studentenschaft mit Ausnahme der konfessionellen Verbindungen beschloßen, aus Anlaß der Maßregelung des Professors Schroers durch den Erzbischof von Köln auf Veranlassung der Burschenschaft Alemannia, dem Professor als Ausdruck ihrer Hochachtung und ihres Vertrauens einen Fackelzug darzubringen. Ferner wurde beschloßen, in einem Aufruf die gesamte Bonner Studentenschaft zu dem besonders zahlreichen Besuch der verbotenen Kasse aufzufordern. Die katholischen Korporationen, die der Vertreterversammlung nicht beizuhören, sind zur Teilnahme an dem Fackelzug eingeladen worden.

Das Erdbeben in Italien.

H Rom, 25. Okt. Hier eingegangene Meldungen aus Ferruzano in Calabrien besagen, daß der ganze Ort vollständig zerstört ist, er ist ein einziger Trümmerhaufen, keine Spur mehr von Straßen oder Plätzen, den meisten Einwohnern ist es allerdings gelungen, ins Freie zu kommen, doch ist die Zahl der Toten sehr bedeutend. Die Rettungsarbeiten sind sehr erschwert, weil viele Häuser einzustürzen drohen, bis jetzt sind 200 Leichen unter den Trümmern hervorgeholt, die furchtbaren Verwundungen machen es fast unmöglich, die Leichen zu identifizieren.

H Rom, 25. Oktober. In Samitlario stürzte infolge des Erdbebens das Rathaus und der Bahnhof ein; unter dem Rathaus wurden 5, unter dem Bahnhof 7 Personen begraben. Der Finanzminister Lacava hatte in Begleitung der kalabrischen Abgeordneten vorgestern nachmittag erst die von dem letzten Erdbeben zerstörten Dörfer eingeweiht und wenige Stunden später lagen die neuerbauten Dörfer wieder in Schutt und Trümmern. In Reggio dauerte das Erdbeben 18 Sekunden und war von einem furchtbaren unterirdischen Getöse begleitet. Auch in Catanzaro brach eine Panik aus, besonders unter den Rekruten und unter den Insassen der Gefängnisse. In Ferruzano ist kein einziges Haus unbeschädigt. Nach dem Erdbeben bildete sich ein Wollenbruch, zahlreiche kleine Bäche rieselten in die Straßen, immer mehr zu einem starken Fluße anschwellend und das Verkehrswesen vollendend. Die Truppen arbeiten überall mit voller Aufopferung und tun ihr Möglichstes, zu retten was zu retten ist.

Rom, 25. Okt. Gestern wiederholten sich die Erdstöße. Der Minister der öffentlichen Arbeiten wird selbst nach Calabrien fahren, um dort die dringendsten Maßregeln zu treffen. Ob auch König Viktor Emanuel selbst nach Calabrien reisen wird, steht noch nicht fest.

Verantwortlicher Redakteur: Fr. Meyer in Bonn

Heute abend 6 1/2 Uhr entschlief sanft und gottgegeben nach langem schwerem, mit grosser Geduld ertragenem Leiden unsere liebe Mutter, Schwiegermutter, Grossmutter und Tante

Frau Rentner
Ww. Theodor Friederich
Wilhelmine geb. Schlamm.

im Alter von beinahe 83 Jahren.

Um stille Teilnahme bitten

Die trauernden Hinterbliebenen.

Kamen, London, Wien, Arnsberg, den 22. Oktober 1907.

Die Beerdigung findet Samstag, den 26. Okt. ds. Js., nachmittags 4 1/4 Uhr, vom Krankenhause aus statt. 1266

Bei dem jetzigen hohen Stand der Naturbutterpreise

bietet allen sparjamen u. klugen Hausfrauen
Van den Bergh's
unübertreffliche, weltbekannte

Vitello-

Margarine

ein Erfrischmittel von hohem Nährwert, feinstem Geschmack u. köstlichem Aroma. 1150

Mehrere
jugendliche Arbeiter
für dauernde Beschäftigung sucht
Hermann Klein,
1267 Kamen i. W.

Evang. Arbeiter-Verein KAMEN.

Samstag den 27. Oktober, nachmittags 4 Uhr,
im Vereinslokal:

Monats-Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. Zahlung der Beiträge.
 2. Aufnahme neuer Mitglieder.
 3. Reformationsfeier betr.
 4. Vortrag: „Bodenreform“.
 5. Verschiedenes.
- 1261; Der Vorstand.

Es ist kein Luxus

wenn man im Haushalt Kuchen und Puddings mit Dr. Oetker's Fabrikaten bereitet. Wenn man die Zutaten berechnet, dann erhält man für wenig Geld nicht nur delikate Nachspeisen, sondern auch leicht verdauliche Nahrungsmittel, wie sie billiger und reicher an Nährwert gar nicht beschafft werden können. Zu

Kuchen

soll man stets Dr. Oetker's Backpulver verwenden, weil mit diesem die Kuchen so stets gelingen. Es ist überall zu haben, wird niemals hart und hält sich unbegrenzte Zeit. Nachahmungen weiß man stets zurück und backe nach wie vor mit Dr. Oetker's Backpulver.



Diese Schutzmarke

bietet wirklich Schutz! Sie bewahrt das aufmerksame Publikum vor Täuschung durch minderwertige Nachahmungen und zweifelhafte Fabrikate, die sich auch „Malz, Kaffee“ nennen, aber an Genuß- und Gesundheitswert tief unter Kathreiners Malzkaffee stehen. Denn der echte „Kathreiner“ — an dem geschlossenen Paket in der bekannten Ausstattung mit Bild und Unterschrift des Pfarrers Kneipp und der Firma Kathreiners Malzkaffee-Fabrikanten leicht kenntlich — ist der ausgiebigste und wohlgeschmeckteste Malzkaffee der Welt. Darum gibt die kluge Hausfrau dem echten „Kathreiner“, der zum Wohlbefinden der ganzen Familie beiträgt, stets den Vorzug.



Man sammle die **Gutscheine** wegen der **Gratisuhren, Ketten und Schirme.** 12157

Gen.-Vertr.:

Beselo & Storch, Düsseldorf.

Die neuesten Anzüge, Paletots, Pelerinen, Joppen, Hosen, Westen für Herren, Jünglinge und Knaben

in grösster Auswahl zu billigsten Preisen.

Elegante Mass-Anfertigung.

Wilhelm Etling, Kamen, Weststr. 15.

Statt besonderer Anzeige!

In dankbarer Freude melden wir die glückliche Geburt eines 1259

prächtigen Jungen.

Oberdisteln-Scherlebeck
b. Recklinghausen,
den 23. Oktober 1907.

Fritz Bülow,
Pfarver.

Martha Bülow
geb. v. Wasse.



L. Kosanetzky,
Kamen, Markt.

Stets das Neueste in Hüten,
Mützen u. Schirmen etc.
Reparaturen an Schirmen billig

Spazierstöcke
Tornister (nur echt Leder)
Sofenträger
Turner- u. Rad-
fahrer-Gürtel
Portemonnaies
Kämme
Kleider- und
Kopfbürsten
Taschenpiegel
Taschenmesser
Mundharmonikas
Leinen- und
Papiertäsche
Schlipse
Glace-Handschuhe
für Herren.

Anfertigung von
Bereinsmützen jed. Art.



Einrahmung
von Bildern und Brautkränzen
in guter Ausführung zu
billigen Preisen.
Großes Lager in
Bilder-Leisten und Rahmen, ge-
rahmten und ungerahmten Bildern.
C. Holtmann, Kamen
Bahnhofstr. 58,

Ludwig Kosanetzky

Markt 19

KAMEN

Markt 19

Größte und geschmackvollste Auswahl in allen modernen

Pelzwaren

als Skunks, Nerz, Iltis, Marder, Bisam, Thibet (schwarz und
weiss), Seal Bisam, Seal Kanin, Luchs, Opossum, Mufflon,
Hermelin imit. usw.

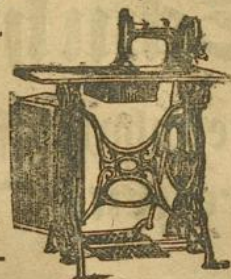
Die Preise sind äusserst billig und werden von keiner Konkurrenz übertroffen.

Veränderungen an Pelzsachen schnell und billig.

1239

Nähmaschinen

Beste
deutsche
Fabrikate



Größte Aus-
wahl in allen
Systemen.

Vorzüglich geeignet zur Herstellung moderner
Kunststickereien.
Kostenfreie Anleitung. Kostenfreie Anleitung.

Alb. Karrenberg

Beistr. 75 Kamen Beistr. 75.

Fahrrad- u. Nähmaschinen-Handlung.

1237

Im Erscheinen befindet sich:

Meyers

Sechste, gänzlich neubearbeitete
und vermehrte Auflage.

Grosses Konversations-

Ein Nachschlagewerk des
allgemeinen Wissens.

Lexikon.

20 Bände in Halbleder gebunden zu je 10 Mark.
Prospekte und Probehefte liefert jede Buchhandlung.

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien.

Am Mittwoch dem 23.
Oktober ist einem Krüppel ein
schwarzer Karton mit ver-
schiedenen Gegenständen ab-
handen gekommen. Der-
jenige, der im Besitz des Kartons
ist, wird gebeten, denselben in
der Geschäftsstelle d. Zeitung
abzugeben.

1262

Nur echte
Henkel's
Wisch Soda
Garantiert chlorfrei
gibt u. hält blendend
weisse Wäsche

219

Samtl. Kolonialwaren
empfiehlt J. Brombach.

Empfehle mein großes Lager in

Hüten und Mützen

für Herren und Knaben

in allen Formen, Farben u. Preislagen.

Über 2000 Stück vorrätig.

Neuheiten für Herbst u. Winter

sind eingetroffen.

1265

W. Liesegang, Methler.

Fr. Matthia
KAMEN,
Beistr. 10.

Buch- und
Papierhandlung,
Bureau-Artikel,
Galanterie- und
Lederwaren.
Buchbinderei.

Spezialität:
Bilder-Einrahmungen
unter Garantie für
absol. Staubfreiheit.

Größte Auswahl:
Bilder, Silberleisten
u. Rahmen jeder Art.
Prompte Bedienung.
Billigste Preise.

209

Schulte-Oestrich & Hilgenstock Nachf.,

Inhaber: Peter Gross.

KAMEN, Nordenmauer 37

Baumaterialien-Handlung, Steinhauerei,

Lager in:

Flur- u. Wandplatten, Ton- u. Zementröhren, Treppen-
stufen, Krippen, Spül- und Schleifsteinen,
Zement, Gips, Schwemmsteinen, feuerfesten Steinen etc.

..... Weiss- und Wasserkalk.
Ausführung von: Marmor-, Terrazzo-,
Zementbeton- u. Asphalt-Arbeiten jeder Art.

Spezialität: Grab-Denkmalen

in Marmor, Syenit u. Sandstein.

227

PIANOS

u. Flügel in altbewährter Güte,
IBACH-PIANOLA-PIANOS d.h.
IBACH Pianinos mit eingebau-
tem Klavierspielapparat, Piano-
las mit Themodist u. Metrostyl,
sowie Harmoniums, empfiehlt
in reicher Auswahl zu bequemen
Bedingungen

Rud. IBACH Sohn

Kais. u. Königl.
Hof-Flügel- und Piano-Fabrik,
gegr. 1794

Barmen
Neuerweg 40

Bei Kauf, Miete, Umtausch, Reparatur
oder Stimmung wende man sich an
die mehr als hundertjährige
Erfahrung des durch vier Ge-
nerationen bestehenden Hauses

IBACH

1179 7850

Nur 1 Mk. das Los!
der XVI. Strassbur-
ger Lotterie.

Ziehung sicher 16. November.

Günstige Gewinnaussichten.

Gesamtbetrag i. W.

39,000 Mk.

Hauptgewinne

12,500 Mk.

1198 Gewinne zu-

sammen

26,500 Mk.

Los 1 Mk.

11 Lose

10 Mark

Porto u. Liste 25 J

versendet das General-Debit

Strassburg i. E.

Langestr. 107.

J. Stürmer,

Kamen: J. Guder, C. Holmann.

Kirchliche Nachrichten.

Größere ev. Gemeinde.

Sonntag den 27. Oktober cr.

8 Uhr: Früh-Gottesdienst.

Pastor Tummel.

Morg. 10 Uhr: Haupt-Gottesdienst

Pastor Vertelmann.

Nachm. 2 Uhr: Jugendgottesdienst.

Pastor Voigt.

Evangelisch-lutherische Kirche.

Sonntag den 27. Oktober.

Morgens 10 Uhr: Hauptgottesdienst

Pastor Geibel.

Nachmitt. 2 Uhr: Kindergottesdienst.

Geflügelprediger von Helmolt.

Ev. Gottesdienst in Rünthe

am Sonntag den 27. Oktbr.,

vormittags 9 Uhr.

ev. Gottesdienst in Berne

vormittags 10 1/2 Uhr.

Pfarrer Goplisch.

Bereine und Versammlungen.

(Gemeindehaus der größ. Gemeinde.)

Männer- u. Jünglingsver.

Sonntag 8 Uhr: General-Versamml.

Mittwoch 8 Uhr: Turnen.

Donnerstag 9 Uhr: Bibelstunde.

Freitag 8 1/2 Uhr: Besamensstunde

Jungfrauen-Verein.

Sonntag 4 Uhr: Versammlung.

Missions-Frauen-Verein.

Montag 8 Uhr: Versammlung.

Blau-Kreuz-Verein.

Sonntag 5 Uhr: Bibelstunde.

Dienstag 8 1/2 Uhr: Bibelbesprechst.

Donnerstag 7 Uhr: Beteiligung an

der Gebetsstunde der Evang. Ge-

sellschaft.

Evangel. Vereinshaus für Stadt-

mission. (Ostenfeldmarkt 44.)

Sonntag 7 Uhr: Bibelstunde.

Montag 7 Uhr: Bibelbesprechstunde.

Donnerstag 7 Uhr: Gebetsstunde.

Versammlungen in Overberge

Sonntag 2 Uhr: Kindergottesdienst

in der neuen Schule.

Sonntag 3 Uhr: Missionsstunde in

der neuen Schule.

Donnerstag 5 Uhr: Bibelstunde in

der neuen Schule.

Rudolph Robert Nachfl.

Inhaber: M. Gerber

West- u. Schulstr.-Ecke

KAMEN

West- u. Schulstr.-Ecke.

Für den Herbst und Winter sind sämtl. Neuheiten in überraschend größter Auswahl eingetroffen und werden alle Waren zu bekannt billigen Preisen verkauft.

Die neuesten

Palotots für

Herren	Jünglinge	Knaben
10 bis 48 Mt.	7 bis 28 Mt.	3 bis 15 Mt.

Waden-Toppfen

warm gefüttert, für

Herren	Jünglinge	Knaben
4 bis 20 Mt.	2,75 bis 9 Mt.	1,75 bis 5 Mt.

Anzüge für

Herren	Jünglinge	Knaben
12 bis 48 Mt.	8 bis 30 Mt.	2,25 bis 15 Mt.

Buckskin-Hosen

für

Herren	Jünglinge	Knaben-Leibchenhosen
2 bis 18 Mt.	1,50 bis 9 Mt.	60 Pf. bis 3,50 Mt.

Abteilung Herren-Artikel:

Hüte, Mützen, Wäsche, Krawatten, Kragenschoner, Handschuhe, Taschentücher, Hosenträger, Schirme und Stöcke.

Hervorragend grosse Auswahl in

Unterjacken, Sweaters, Normal-Hemden, Biber-Hemden, Unterhosen, Halstücher, Socken und Strümpfe.

Separat-Abteilung: Schuhwaren

für Damen, Herren und Kinder in reichhaltigster Auswahl zu den billigsten Preisen.

Sämtliche Schuhe sind von vorzüglichem Material und solidester Arbeit, daher bin ich in der Lage, für jedes Paar weitgehendste Garantie zu übernehmen.

i 1258

Vitello-

Margarine
frisch erhältlich bei
W. Mertin, Kamen.

Geld Darleh. 5% Ratent-Rückz.
Selbstg. Diessner, Berlin 135.
B. Alliancestr. 71 A. Rückp. 1231



„BIOGLOBIN“

D. R. P. No. 174 770

i 1168

blutbildendes Getränk für Mann, namentlich für Schwächliche, Blut-arme, Nervöse, Rekonvaleszenten etc. — Appetitanregend, leicht verdaulich, nervenstärkend. — Die Flasche, 3/4 Liter Inhalt, Mark 2.—.

Löwen-Drogerie (Carl Müller jr.)
Kamen.

Lippische
Baugewerkschule
Detmold. 1234
Vorunterricht 3. Oktober.
Sem.-Aufn. 1. Novbr. und 16. April.
Progr. d. d. Direktor Heufer.

Gelegenheitskauf!

Wenig geb., gut erhaltenes

Piano

ist mit 10jähr. Gar. sehr billig
zu verkaufen. *1197
H. van Bremen, Dortmund, Heiligerweg 15.

3—4 Hundert Centner
Speisekartoffeln
(up to date), auch

Pflanzkartoffeln

hat abzugeben ; 1260
Schulze-Bergkamen.

Druck u. Verlag von G. May in Göttingen.

**Damenjacken, Damenkragen, Kinderjacken,
Regenmäntel, Kostüm Röcke**

in grosser Auswahl.

Kamen.

F. W. Heineke.

Kammerer Zeitung

Erscheint an jedem Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Insertions-Gebühr für die Zeile oder deren Raum 10 Pfg., die Reklame-Zeile oder deren Raum 35 Pfg.

Volksfreund für Frauen und Umgebung

Expedition von J. Frombach in Bremen

Bezugspreis mit der Unterhaltungsbeilage
Für's Heim
monatlich 40 Pfennig. Bei Bezug durch die
Post vierteljährlich 1 Mark 25 Pfennig.

Nr. 129.

Sonnabend den 26. Oktober 1907.

35. Jahrgang.

Zweites Blatt.

Prozess Moltke-Harden.

Vor dem Schöffengericht Berlin-Mitte begann Mittwoch der Prozess, dem überall mit größter Spannung entgegengefeuert wurde. Die Verhandlung fand unter großem Andrang statt. Dem Klagen Grafen Moltke stand Justizrat Dr. v. Gordon, Harden Justizrat Bernstein zur Seite. Der Vorsitzende teilt mit, daß vom Gericht nur als Zeugen geladen sind der Reichskanzler, der Chef des Militärkabinetts und Graf Lynar. Die ersten beiden seien wegen Abwesenheit von Berlin, letzterer wegen Krankheit verhindert. Eine Reihe von Sachverständigen ist geladen. Außerdem haben die Verteidigungen geladen mehrere Unteroffiziere, zwei Kaiserboten, den Tierbändiger Thielbach und den Standartenführer Molkenhauer. Ausgeblieben ist Fürst Philipp Eulenburg, der zwar trotz seiner Krankheit nach Berlin gekommen ist, aber sich wegen Krankheit nur in seiner Wohnung vernehmen lassen kann. Als Zeugen erschienen sind ferner: Oberstleutnant Graf v. Moltke, Herr v. Meiering, Graf Edgar Wedel, Graf Reventlow, Herr v. Berger, Gräfin Danneberg, Frau v. Elbe (die geschiedene Frau des Grafen Runo Moltke).

Nachdem die Artikel der „Zukunft“ verlesen worden sind, beginnt das Verhör. Vors.: Herr Harden, haben Sie mit diesen Artikeln den Kläger der Homosexualität bezichtigt wollen? Harden: Ich habe mit den Artikeln einen politischen Zweck verfolgt. Zu diesem Zwecke, den ich für gut halte, habe ich die Person des Klägers beiläufig erwähnt. Ich habe nie ein Wort davon zurückgenommen und nehme nie ein Wort davon zurück. Ich habe nicht gesagt, daß der Kläger homosexuell sei, aber ich habe gesagt, der Kläger sei ein Mann von vollkommen abnormem Empfinden, wobei er nicht sexual handele. Ich habe die Behauptung, daß in jener Gruppe die schwerste Homosexualität getrieben worden ist, und habe nie davon geschrieben, denn ich bin kein Denunziant, aber ich habe die Behauptung hier, ich kann sie vorlegen, wenn es verlangt wird. Auf eine erregte Erwiderung des Justizrats v. Gordon sagt Harden noch einmal: „Ich vertrete meine Überzeugung, daß der Kläger ein vollständig abnorm empfindender Mann ist.“ — Graf Runo v. Moltke, zur Äußerung aufgefordert, erklärt: „Ein Kreis, wie der Beklagte andeutet, existiert nicht, kann auch nicht existieren, zumal er so nahe an die höchste Person herangerückt ist. Meine alte Freundschaft mit dem Fürsten Eulenburg ist durchaus einwandfrei. Es gibt keinen Kreis, der perverts empfindet. Den Botenrat Lecomte habe ich vor vielen Jahren kennen gelernt, dann habe ich ihn 10—12 Jahre nicht gesehen, sondern erst wieder, als er hierher kam. Alle Angriffe sind ungerechtfertigt. Justizrat Bernstein (Verteidiger Hardens): Hat der Kläger gewußt, daß Graf Eulenburg homosexuell veranlagt ist, und gibt er zu, daß er trotzdem mit ihm verkehrt habe? — Graf Moltke: Niemals. Mir ist das absolut unbekannt. Justizrat Bernstein: Dann bitte ich, den Plasmajor v. Hülsen-Häseler und General v. Kessel zu laden, beide werden bekunden, daß dem Kläger die krankhafte Veranlagung des Grafen Eulenburg bekannt war.

Die Ehe des Grafen Moltke.

Der Vorsitzende geht dann zunächst die anderen inkriminierten Stellen durch. Vors.: Herr Harden, Sie sprechen von zwei Aspekten, beide verschieden in geschlechtlicher Neigung. Was meinen Sie damit? Harden: In dem Artikel ist die Rede vom Prinzen Joachim Albrecht und dem Grafen Runo v. M. Ich sage: beide haben musikalische Fähigkeiten, der eine starke Neigung, wie bekannt ist, für das weibliche Geschlecht, der andere ein — starke Abneigung gegen das weibliche Geschlecht. (Weiterkeit.) Vors.: Ist das richtig, daß Sie eine Abneigung gegen das weibliche Geschlecht haben? (Weiterkeit.) Graf Moltke: Dann hätte ich doch nicht geheiratet. Justizrat Bernstein: Herr Harden hat Kenntnis von der Ehescheidung des Grafen M. Wir werden nachweisen, daß Graf Runo von Moltke zu seiner Ehefrau wiederholt gesagt hat: die Ehe sei eine Schwesternerei, eine Frau sei nichts weiter als ein Koffer, er lebe nicht für seine Frau, sondern für seine Freunde; das eheliche Schlafzimmer nannte er, als er die beiden Betten nebeneinander stehen sah, beim Betreten des Zimmers seiner jungen Ehefrau eine Notzuchtanstalt. Das wollen wir durch die Vernehmung der Frau, deren Mutter und des Schwiegervaters beweisen. Justizrat v. Gordon: Daß die geschiedene Ehefrau Herrn Harden beratig mitgeteilt haben mag, geben wir zu. Aber der Herr Beklagte ist doch viel zu klug, um nicht zu wissen, welche Bedeutung man dem Mitteilungen einer geschiedenen Frau beizulegen hat. Nach dem rechtskräftigen Urteil ist die Ehe auf Antrag des Grafen Moltke geschieden worden, und die Frau ist als allein schuldiger Teil erklärt worden. Abhissig läßt sich wohl erklären, wie sich die Abneigung des Mannes in der Seele einer unglücklichen Frau widerspiegelt. Man kann sehr für Frauen schwärmen und doch für die eine Frau eine Abneigung haben. Schon in der Brautzeit war es zu einer Entfremdung gekommen, die nur durch die Verwandten überleitet worden ist. Die Frau hatte in der Ehe Auftritte hervorgehoben, die Herrn Grafen M. in die Gefahr brachten, aus Amt und Würden zu kommen. Daß da die Frau ihm unheimlich wurde, kann doch nicht als Beweis gegen ihn vorgebracht werden. Objektive kann damit nichts bewiesen werden. Justizrat Bernstein: Die Ehe ist geschieden worden, weil die Frau nach Behauptung des Grafen sich Verleumdungen schwerster Art schuldig gemacht hatte. Ich bestreite, daß die Ehe jemals vollzogen worden ist. In einem Briefe schreibt Herr v. Heyden an seine Tochter: „Liebes Kind! Ich habe deinen Mann gesprochen, Du mußt Dich mit dem Gedanken befassen, daß Deine Ehe keine Ehe sein wird wie andere Ehen.“

Justizrat Gordon: In dem klägerischen Schriftsatz wird aber selbst zugestanden, daß der eheliche Verkehr erst zu einem bestimmten Zeitpunkt aufgehört hat. Das war damals, als die damalige Frau des Grafen Moltke eine Französin bestimmen wollte, in den „Gaulois“ einen Artikel über päderastische Neigungen des Grafen M. zu bringen. Um die Spur von dem Urheber abzuwenden, sollte der Artikel verbunden werden mit Angriffen gegen Se. Majestät. Harden: Ich bin keineswegs durch die Dame informiert worden. Die Verhältnisse waren Hunderten bekannt, und ich bin in der Lage, nachzuweisen, daß höchste militärische Persönlichkeiten sich in krassen Ausdrücken über Graf Moltke ausgesprochen haben. Die frühere Gräfin Moltke lernte ich erst später bei ihrem Verwandten, Geheimrat Schwenninger, kennen. Sie sagte mir damals, daß gegen sie mit Mitteln gekämpft werde, denen sie als schwache Frau nicht gewachsen sei. Ich habe selbstverständlich mit ihr als einer feingebildeten Frau nicht über solche Dinge gesprochen. Ich habe aber später aus den Akten mir ein objektives Bild geschaffen. In der Kenntnis aller dieser Dinge habe ich fünf Jahre gelebt. Wenn ich den Wunsch gehabt hätte, dem Grafen M. persönlich zu schaden, dann hätte ich gegen ihn wohl längst etwas unternommen können.

Nachdem der Vorsitzende einen Vergleichsversuch gemacht hatte, der jedoch scheiterte, fragt er den Beklagten: Herr Harden, meinen Sie nicht auch, daß es Männerfreundschaften geben kann, die von reiner Sympathie und frei von geschlechtlichen Zuneigungen diktiert sind? Harden: Jawohl. Das ist hier aber ausgeschlossen, hier handelt es sich um eine erotisch betonte Freundschaft, wenn ein Mann in der Stellung und dem Alter des Grafen Runo von Moltke

das Taschentuch des Fürsten Eulenburg

an seine Lippen drückt und hineinbaucht: „Pili, Pili,“ wenn er schreibt: „Meine Seele, mein Alles!“ Vors.: Wollen Sie uns Aufschluß geben, wen Sie gemeint haben mit dem „Pili“ und dem „Süßen“? Harden: In den Zeitungen ist der „Süße“ irrtümlich auf Lecomte gedeutet worden. Ich habe den Herrn Privatkläger damit gemeint. Er führte in der Familie neben dem Epitheton „Titi“ auch den „Süßen“ wegen seines charmanter Wesens und seiner Vorliebe für Süßigkeiten. Graf Moltke: Ich führte von meiner Kindheit her den Spitznamen „Titi“, daher, weil ich den Namen Runo nicht hatte auszusprechen können. In der Öffentlichkeit ist das nicht bekannt. Der „Süße“ bin ich aber nie gewesen. Harden: Fühlt sich denn der Herr Privatkläger dadurch beleidigt? v. Gordon: Für einen alten General ist es doch gewiß kränkend, als „der Süße“ bezeichnet zu werden. Justizrat Bernstein: Aber der „alte General“ hat den Kaiser als Liebchen zu bezeichnen beliebt. (Bewegung.) v. Gordon: Den Zusammenhang wollen wir aufklären, aber nicht in öffentlicher Sitzung. Mit dem Sexualempfinden des Herrn Privatklägers hat der Ausdruck nichts zu tun. Justizrat Bernstein: Diese Antwortverweigerung ist auch eine Antwort. v. Gordon: Wir haben ja die Antwort angeboten, aber in nichtöffentlicher Sitzung, die ja am Schluß der Beweisaufnahme im Interesse der Staatssicherheit geschlossen werden könnte. Wir bedauern, daß das hier überhaupt vorgebracht worden ist. Justizrat Bernstein: Se. Majestät hat damit gar nichts zu tun. Herr Harden erklärt, was ihn veranlaßt, habe, zu denunzieren, sei die Einwirkung jener normwidrig empfindenden Kreise auf den Kaiser. Die Bezeichnung „Liebchen“ zeigt, daß die Kreise, welche zu der nächsten Umgebung des Kaisers gehörten, nicht diejenige Achtung vor der Person Sr. Majestät bewiesen haben, wie es das deutsche Volk verlangen kann. Justizrat von Gordon: Es kann niemand höhere Achtung vor der Person Sr. Majestät haben, wie der Herr Privatkläger. Ich beantrage, am Schluß die Öffentlichkeit auszuschließen; wir werden bis ins kleinste nachweisen, wie der Ausdruck entstanden ist, er hat nichts irgendwie Herabsetzendes. — Es wurde dann die Persönlichkeit des französischen

Botenrats Lecomte

eingehend erörtert. Vors. (zu Graf Moltke): Wollen Sie für diesen Herrn eintreten? Moltke: Er gehört zu unserer Gesellschaft, es spricht daher immer etwas auf mich, wenn er beschuldigt wird. Für ihn einzutreten vermag ich nicht. Ich kenne ihn ja gar nicht. Bernstein: Ihr intimster Freund seit 40 Jahren, Fürst Eulenburg, hat diesen Herrn dem Kaiser vorgestellt. Sie und Fürst Eulenburg hatten die Pflicht, sich erst über die Persönlichkeit des Herrn zu orientieren, ehe Sie ihn dem Kaiser zuführten. Vors. (zu Moltke): Wollten Sie etwas von den Neigungen des Botenrats Lecomte? Moltke: Man munkelt wohl etwas, wie man ja über viele und jetzt über die meisten munkelt. (Weiterkeit.) Harden: Also der Generaladjutant des Kaisers hört munkeln, daß der Vertreter der französischen Republik sich bei Besprechungen zuschulden kommen lassen, und er schreiet gegen diesen nicht ein! Bernstein: Lecomte hat auch nicht geklagt, also hat er die Schuld zugegeben. v. Gordon: Er ist nur beurlaubt und nicht entlassen. Nebenbei hätte er die Genehmigung seiner Regierung zur Klage einholen müssen. Bernstein: Es steht fest, daß Fürst Eulenburg und Graf Moltke den Herrn Lecomte mit dem Kaiser zusammengebracht haben. Graf Moltke: Das ist ganz undenkbar. Harden: Ich bitte den Reichskanzler dafür als Zeugen zu laden. Der Ausdruck: „die Herren haben „warm“, bezeichnet Harden als harmlos. Auf die Frage des Vorsitzenden, ob er „warme Brüder“ gemeint habe, erklärt Harden, daß ihm das nicht eingefallen sei. Es heiße ja auch bei Monarchenbegegnungen: die Monarchen begrüßten sich aufs wärmste. (Weiterkeit.) Man könne doch nicht beim Worte „warm“ immer allerlei Nebengedanken haben. v. Gordon: Ich stelle fest, daß weder Graf Moltke, noch Fürst Eulenburg jemals verurteilt hätten, politischen Einfluß auszuüben. Harden: Meine Artikel sollten nur eine leise Warnung sein für die Herren, die Se. Majestät dazu, von der Szene abzutreten, da sie nicht in die Umgebung des Kaisers gehörten. Bernstein: Wenn Graf Moltke nicht die Gräfin

des Kaisers verloren hätte, dann hätte er die Klage gar nicht angehängt. Jetzt will er sich über die Person Hardens hinweg rehabilitieren. Harden: Ich verfolgte nur einen allgemeinen politischen Zweck. Mein persönliches Verdienst an der Katastrophe ist gering. Der Kronprinz hat wohl die „Zukunft“-Hefte dem Kaiser übergeben, aber darauf folgte erst ausführlicher Vortrag über die Angelegenheit beim Kaiser. — Harden gibt dann Auskunft über den Besuch des Grafen Otto Moltke, des Vaters des Privatklägers, der zunächst eine Vermittelung anbahnen wollte, schließlich aber eine Forderung überreichte, die er, Harden, aber abgelehnt habe. — Die beiden Rechtsbeistände formulierten nunmehr weitere Beweisansätze. Beide wünschten noch die Ladung zahlreicher neuerer Zeugen. von Gordon bittet, während der Vernehmung der Frau v. Elbe die Öffentlichkeit auszuschließen. Der Vorsitzende versucht die Parteien zu besänftigen, auf eine Beweisaufnahme zu verzichten. Ueber die Frage, ob Frau v. Elbe vernommen werden soll, entspinnt sich eine heftige Auseinandersetzung. v. Gordon hält die Vernehmung für unnötig, da Frau v. Elbe unter einer Trionalvergiftung gelitten habe. Justizrat Bernstein: Nein, unter ihrem Gemahl hat sie gelitten. Das Gericht vertagte dann die weitere Verhandlung auf 4 Uhr nachmittags.

Nach Wiedereröffnung der Sitzung waren noch Kriminalkommissar Kopp und Dr. Merzbach als Sachverständige erschienen. Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung mit der Mitteilung des Gerichtsbeschlusses, wonach dem Beklagten Harden die Beweisaufnahme darüber zugelassen sei, daß der Privatkläger eine besondere Abneigung gegen das weibliche Geschlecht habe. Als erste Zeugin soll

die frühere Gemahlin des Grafen Moltke,

die Frau von Elbe, vernommen werden. v. Gordon: Ich bitte, die Öffentlichkeit auszuschließen, da hier die Intimitäten eines Ehelebens zur Sprache kommen sollen. Nach kurzer Debatte wird der Antrag auf Ausschluß der Öffentlichkeit abgelehnt. Unter allgemeiner Spannung wird dann Frau v. Elbe, eine vornehme Erscheinung, als Zeugin aufgerufen. Sie befindet sich in großer Erregung und gibt an, Lili v. Elbe, geb. v. Heyden, zu heißen und evangelisch zu sein. Vors.: War Ihr früherer Ehemann dem weiblichen Geschlecht besonders abgeneigt? Zeugin: Ja. Vors.: Wie sind Ihre Erfahrungen in der Ehe? Zeugin: Meine persönliche Ansicht ist die, daß er einer Frau ganz abgeneigt ist. Ob sich das speziell nur auf mich bezog, weiß ich nicht. Ich schloß auf seine Abneigung aus seinem Verhalten gegen mich und aus seine Äußerungen in meiner unglücklichen Ehe. Vors.: Er war sehr zurückhaltend in der Ehe, Sie verstehen mich? Zeugin: Ja, das ist der Fall. Zuerst glaubte ich, er möchte mich nur nicht. Später sagte er mir von selber, daß er die Frauen nicht möge. Manche Äußerungen waren so, daß sie nicht anders zu verstehen waren. Rechtsanwalt Bernstein: Hat er die Ehe nicht eine Schwesternerei genannt? Zeugin: Jawohl. Graf Moltke kam von einer Nordlandreise zu meinen Eltern, und meine Eltern hatten von ein gemeinschaftliches Schlafzimmer bereitet. Da sagte er in Gegenwart meiner Mutter . . . (laut weinend) O, nein, ich kann es nicht sagen. Vors.: Ist es Ihnen peinlich, vor vielen Leuten zu sprechen? Das Gericht wird noch einmal beraten, ob die Öffentlichkeit auszuschließen ist. Rechtsanwalt Bernstein: Es geht vielleicht so, daß wir Fragen stellen, damit die Zeugin die Worte nicht in den Mund zu nehmen braucht. Rechtsanwalt Bernstein: Hat er gesagt, als er das gemeinschaftliche Schlafzimmer sah, das ist ja die reine Notzuchtanstalt? Wochenlang habe ich nun, Gott sei Dank, keine Weiber gesehen. Zeugin: Ja, das ist wahr. Rechtsanwalt Bernstein: Ist es richtig, daß er wiederholt erklärt hat, die Ehe sei eine Schwesternerei, und daß er es besonders sagte, als eine Bekannte guter Hoffnung war? Zeugin: Ja, das ist wahr. Rechtsanwalt Bernstein: Hat er Ihnen erklärt: Eine Frau ist nur ein Koffer, was bist du mehr? Zeugin: Ja, er sagte mir auch, schon Luther habe das gesagt. Ein Mensch müsse essen, trinken, verdauen und das andere. (Zeugin weint laut.) Vors.: War Graf Moltke besonders den Männern zugezogen? Zeugin: Er liebte seine Freunde über alles. Vors.: Wie haben Sie es ausgefaßt? Zeugin: Ich wußte damals noch nicht, daß es Beziehungen zwischen Männern gibt. Ich weiß auch nicht, ob er solche Beziehungen gehabt hat. Einmal fand er ein Taschentuch des Fürsten Eulenburg, und er drückte es an seine Lippen und sagte: Mein Geliebter, meine Seele, mein Alterchen, mein einziger Dachs. Er war

zärtlicher zu den Männern,

als zu mir. Rechtsanwalt Bernstein: Sie warfen Ihrem Gatten einmal vor, daß er mit Ihnen nicht verkehre. Er soll dabei gesagt haben, er tue das nicht, weil er seinem Freunde Eulenburg versprochen habe, es nicht zu tun. (Bewegung.) Zeugin: Das hat er mir gesagt. Rechtsanwalt Bernstein: Hat Fürst Eulenburg nicht einmal zu Ihnen gesagt: Geben Sie mir meinen Freund zurück? Sagten Sie nicht zum Fürsten: Würden Sie das auch von Ihrer Tochter verlangen? Zeugin: Ja, und da sagte er: Meine Tochter hätte ich dem Grafen Runo nicht gegeben. (Bewegung.) Bernstein: Ist Fürst Eulenburg, als er sie ansah, nicht niedergedrückt? Zeugin: Ja, er machte einen Moment eine solche (tiefseelige) Bewegung. Bernstein: Wie lange bestand ein normaler ehelicher Verkehr? Zeugin: Bis zwei Tage nach der Hochzeit. v. Gordon: Sie machten dem Grafen so heftige Szenen, daß das Publikum auf der Straße stehen geblieben ist. Nannten Sie ihn nicht einen leibhaftigen Satan, einen vom Gott gesandten Teufel? Zeugin: Ich weiß es nicht, er sagte mir einmal, jeder Mensch auf der Welt habe eine Mission, auch er habe eine solche, wie Christus, nämlich die, mich zu quälen. Da sagte ich, dann müßte er

ein von Gott gesandter Teufel

sein. v. Gordon: Haben Sie ihm nicht die Achselstücke vom Rock gerissen? Zeugin: Ich weiß es nicht. Ich habe mich gewehrt, weil ich mißhandelt wurde. v. Gordon: Waren Sie nicht durch Trionalvergiftung völlig erschüttert und nervös? Zeugin: O nein. Vors.:

132